

## Die Jagd auf Schwarzwild im Saarland heute.

Die Jagd ist schon seit längerer Zeit Spielball der politischen Parteien. Die Jäger sollen einerseits Ihre Aufgabe erfüllen werden jedoch andererseits immer mehr in der praktischen Ausübung der Jagd auch auf Schwarzwild eingeschränkt oder gar behindert.

Die Politik schuldet der Umwelt insgesamt und der Natur insbesondere einen positiven Beitrag um diese Ziele zu erreichen. Sachgerechte, anstatt opportunistische, Klientelpolitik ist mehr denn je notwendig. Der Sache nicht gerecht werdende Gesetze oder Verordnungen, sollten aufgehoben werden und durch Gesetze oder Verordnungen ersetzt werden die eine positive Umsetzung der angestrebten Ziele durch die Jägerschaft ermöglichen.

Hier können neben der VJS als K. d. ö. R. die Jagdaufseher des Saarlandes sicher auch dazu beitragen, dass bessere Lösungen gefunden werden. Andere, von den Politikern ins Boot geholte Gruppen sind letztlich nur Naturnutzer auch wenn Schützer im Vereinsnamen geführt wird und hintergründig auch nur an der uneingeschränkten Nutzung der Natur interessiert. Es ist die Jägerschaft, der man wegen der hohen Qualität in der Ausbildung, der Überprüfung der Zuverlässigkeit und der Vertrauenswürdigkeit der Person sowie der erfolgreich abgelegten Prüfung die man nicht zu Unrecht auch als grünes Abitur bezeichnet, unterstellen darf dass Sie, im Gegensatz zu den organisierten Naturnutzern, die notwendige Beratungskompetenz besitzt um der Politik hier qualifizierte Entscheidungshilfen zu liefern.

Jedermann ist es zu jeder Zeit gestattet, sich zum Zwecke der Erholung im Wald aufzuhalten. Die konkrete Behinderung der Jagd allein durch diese Feststellung im Waldgesetz, das im November 2003 in Kraft getreten ist, macht alle Bestrebungen, die Jagd im Rahmen des saarländischen Jagdgesetzes, konzeptionell und Wildschaden verhütend auszuüben, zunichte. Im Gegenteil es findet nun ein Prozess bei Jedermann statt, Jäger zu jeder Zeit aus der Natur zu verdrängen und Sie bei der Jagdausübung absichtlich zu stören oder gar gänzlich von der Jagd abzuhalten um die ungestörte Eigennutzung zu betreiben.. Der Schutz des Wildes und der Natur ist durch dieses Waldgesetz alleine schon deswegen unwirksam.

Die Kommunen sind durch das Umweltministerium beauftragt für Jedermann alle kartografisch jemals erfassten Nebenwege und Pfade die es in den Wäldern einmal gab neu herzurichten und so nutzbar zu machen, dass selbst Gelände und Freizeitreiter zu dritt im Galopp nebeneinander reitend diese Wege jetzt nutzen können. Diese Spezies hat sich, so ist es auf den Webseiten des Verbandes zu lesen und in der Natur auch zu sehen, zum Ziel gesetzt auf dem Rücken der Pferde schwierigstes Gelände in der Natur zu meistern und schert sich, wissend um die Unmöglichkeit dies zu verhindern oder zu sanktionieren, einen Dreck um die Verbote die im Teil 2 des Waldgesetzes beschrieben sind.

Die einhergehende permanente Beunruhigung des Wildes durch Jedermann bis in die Nacht hinein, verändert die Äsungs- und Ruhezeiten des Wildes so, dass eine zeitliche Orientierung über den Äsungs- und Ruhezyklus für den Jäger nicht mehr möglich ist. Wildkameras, noch halbwegs hilfreich bei der Feststellung ob und wann Wild hier hin kommt, weil sich auch die Wanderungszeiten verändert haben, können und werden verboten werden soweit von Jedermann der dagegen ist, geklagt wird.

Dem Schwarzwild den oft ungehinderten Zugang in die Wiesen- und Weideflächen sowie zu Ackerflächen wirksam zu verhindern, darf vom Nutznießer dieser Flächen verlangt werden. Wer den Profit macht sollte zum Schutz der eigenen wirtschaftlichen Interessen hier in die Pflicht genommen werden. Neben richtig angebrachtem Elektrozaun gibt es weitere praktikable Möglichkeiten um Wildschäden zu minimieren. Das Nahrungsangebot für Schwarzwild ist auch ohne Zugang zu diesen Nutzflächen völlig ausreichend.

Die Verwendung von künstlichen Lichtquellen und die feste Verbindung mittels geeigneter Montagen an der Langwaffe, sollte bei der nächtlichen Ansitzjagd nur zur Schwarzwild Bejagung zugelassen werden. Hier verhindert das Verbot das aus ethischen Gründen der Waidgerechtigkeit lange Zeit berechtigt war, heute die erfolgreichere Bejagung und ist nur in diesem Punkt nicht mehr Zeitgemäß weil die waidgerechtere Bejagung von Schwarzwild beeinträchtigt ist. Jeder der die Jagd wirklich ausübt kennt die Probleme im Ansprechen, im Absehen und der Sicherheit und weiß wie viele Schüsse nicht abgegeben werden konnten weil eben keines der notwendigen Kriterien gegeben war und jeder der die Jagd ausübt weiß auch, dass der Irrtum gegriffen hat, der nicht zum Tragen gekommen wäre hätte man besseres Licht gehabt. Es sollte jedoch eine exakt definierte und praktisch machbare, technische Lösung hierfür gefunden werden. Dadurch wird man einerseits dem Tierschutz insoweit gerecht, dass dem Wild unnötige Qualen durch Verwundung erspart bleiben und andererseits ist eine höhere Strecke und verbesserte Rottenstruktur durch richtigeres Ansprechen wahrscheinlich.

Ein früherer, durchaus sympathischer Landesjägermeister hatte die nette Redewendung „das ist politisch derzeit nicht zu machen“ Wohin dieses geführt hat sehen wir. Wenn es heute immer noch nicht politisch zu machen ist, dann können wir Jäger morgen, wenn überhaupt, nur noch sehr limitiert etwas zur Lösung des Problems beitragen und die Waidgerechtigkeit landet schlussendlich im in Aussicht gestellten Saufang.